

Prima-Abenteuer
Alte Poststraße 1b, 03058 Neuhausen / Spree

Fam. Mustermann
Musterstraße

01234 Musterstadt

3. November 2011

Elternbrief zum „Ferienlager am Hochseilgarten“

Liebe Eltern,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Ferienlager.

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie alle Infos zu unserem „Ferienlager am Hochseilgarten“.
Schicken Sie Ihr Kind auf ein Abenteuer, über das es noch lange reden wird.

Bei Interesse nutzen Sie bitte das Anmeldeformular. Geschwister können auf dem gleichen Formular angemeldet werden. Befreundete Teilnehmer bitten wir ein separates Anmeldeformular zu senden.

Bitte geben Sie alle geforderten Daten ein bzw. ergänzen Sie die Angaben.
Wichtig: Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift!

Anschließend senden Sie das Formular per Fax, per Post oder per E-Mail an uns zurück.
Sie erhalten eine Buchungsbestätigung und Rechnung per Post. Danke!

Auf Seite 5 sehen Sie eine grafisch und textlich dargestellte Anfahrtsbeschreibung.
Für Ihre Anreise drucken Sie sich bitte diesen Teil am Besten aus!

Unser Team freut sich auf ein spannendes und abenteuerliches Ferienlager.

Mit abenteuerlichen Grüßen



Holger Köchel
Prima-Abenteuer TEAM

Ferienlager am Hochseilgarten

Der Freizeitpark „Klein Döbbern“ (Minigolfanlage) und der Hochseilgarten liegen direkt an der Talsperre (Stausee) Spremberg. Vom Übernachtungsobjekt sind es nur wenige Meter bis zum bewachten Badestrand. Die Talsperre und deren Umgebung bieten zahlreiche Möglichkeiten für ein abwechslungsreiches, spannendes und aktives Programm. Ihr werdet mit dem Floß fahren, im Hochseilgarten klettern und eure Geschicklichkeit beim Bogenschiessen testen. Euren Orientierungssinn könnt ihr bei einer Rallye durch den Wald unter Beweis stellen.

Trotz des Aktivprogramms bleibt Zeit zum Baden, Entspannen und für einen gemeinsamen Grillabend.

Unserer ausgebildeten Betreuer/Teamer kümmern sich 24 Stunden um euch, um die Programmgestaltung und sind stets bei alle Aktivitäten bei euch. Das Tagesprogramm stimmen sie gemeinsam mit euch ab und passen es der Witterung an.

Reisetermin: Sonntag, 01.07. bis Samstag, 07.07.2012 – 7 Tage, 6 Übernachtungen
Sonntag, 08.07. bis Samstag, 14.07.2012 - 7 Tage, 6 Übernachtungen

Reiseveranstalter Fa. Prima-Abenteuer TEAM

Teilnehmer: mind. 18-24 Kinder **Altersempfehlung:** 9 bis 13 Jahre

Reiseziel: Freizeitpark „Klein Döbbern“ (Minigolfanlage) = Übernachtungsstätte = Reiseziel
Alte Poststraße 2 B, 03058 Neuhausen/Spree OT Klein Döbbern

Unterkunft: Unterbringung in Mehrbettzimmer im Freizeitpark „Klein Döbbern“ (Minigolfanlage), zentral gelegene Sanitäreinrichtungen (Dusche/WC)
Bettwäsche kann bei Bedarf ausgeliehen werden, Gebühr, einmalig 5 € (bar vor Ort)

Verpflegung: Vollverpflegung, ihr Kind bekommt 3 vollwertige Mahlzeiten am Tag. Wenn wir über Mittag unterwegs sind, nehmen wir Lunchpakete mit und essen am Abend warm. Einmal in der Woche ist ein gemeinsamer Grillabend geplant.

Anreise: Sonntag, individuell, 16 bis 17 Uhr **Abreise:** Samstag, individuell, 13 bis 14 Uhr

Aktivprogramm:

- Klettern im Hochseilgarten, mehr als 20 Aufgaben stehen zur Verfügung
- Niedrigseilgarten (Seilgarten zu ebener Erde), Kooperation und Geschicklichkeit
- Floß bauen und Floßfahrt auf dem Stausee, Teamwork
- Gruppen- und Geschicklichkeitsspiele, z.B. Bogenschiessen
- Schlauchboottour auf der Spree & Kanutour auf dem Stausee
- Waldrallye, Orientierungslauf, GPS Schatzsuche
- Baden im Stausee, mit schwimmender Insel (Rettungsschwimmer, DLRG bewachter Badestrand)
- Gemeinsamer Grillabend & Abschlussparty
- Sport- & Spiele- Tag (Minigolfen, Volleyball, Fußball, Tischtennis, Federball...)
- Nachtwanderung und vieles mehr

Sonstige Freizeitmöglichkeiten: Skaten, Fahrradfahren (Fahrradausleihe vor Ort: 2 €/ Stunde)

- Leistungen:**
- 7 Reisetage
 - 6 Übernachtungen
 - Vollpension, wie beschrieben
 - Unterbringung in Mehrbettzimmer (Freizeitpark „Klein Döbbern“)
 - kostenlose Nutzung der Freizeitspiele/-geräte im Objekt
 - Betreuung durch ausgebildetes Betreuungspersonal/Teamer (ü. 18 J.), 24 Stunden
 - Aktivprogramm wie beschrieben (Änderungen vorbehalten, auf Grund von Witterung etc.)
 - Veranstalterhaftpflichtversicherung

Anreise: Sonntag, 16-17 Uhr, individuell

Abreise: Samstag, 13-14 Uhr, individuell

Reisepreis pro Teilnehmer: 249,00 €

Den Teilnehmerbeitrag überweisen Sie bitte bis zum **01.05.2012** auf folgendes Konto.

Bank: Deutsche Kreditbank

Verwendungszweck: HSG Camp PA12 + Buchungs-Nr.

Konto-Nr.: 175 565 80

Bankleitzahl: 120 300 00

Empfehlung für Dinge die mitzubringen sind

- Wechselsachen – zum Umziehen und bei Wasseraktivitäten
- Trinkflasche – für den Durst unterwegs (mind. 1 Liter, bitte Plastik - kein Glas!)
- Festes Schuhwerk, Sportschuhe – für unsere Aktivitäten
- Regenbekleidung – für den Fall der Fälle
- Bequeme Hosen und Shirt – zum Rumtoben und Abenteuer erleben
- Badesachen, Badelatschen – fürs kühle Nass und für die Duschen
- Sonnecreme, Mückenschutz und Kopfbedeckung – für ein schmerzfreies Erlebnis
- Schreibzeug – für kleine Notizen und Liebeszettel ☺
- Tagesrucksack – zum alles reinpacken, für unterwegs
- kleine Taschenlampe – für kleine Angsthasen und Nachtaktion ☺
- Persönliches – Kuscheldecke etc.
- Bitte an die Versicherungskarte denken! – Wichtig!
- Bitte keine Extra- Verpflegung mitgeben. Ihr Kind wird ausreichend gepflegt.
- Kleine Menge Taschengeld (Vorschlag 10 €) – für Knabbereien oder die Cola zwischendurch
- Elektronische Geräte wie Playstation, Gameboys etc. sollten möglichst zu Hause bleiben.
Gegen ein Handy ist nichts einzuwenden, wenn wir jedoch am Tage unterwegs sind, raten unsere Betreuer den Kids diese im Bungalow zu belassen. Für abhanden gekommene oder beschädigte Handys übernehmen wir keine Haftung.

Telefonische Erreichbarkeit

Sie erreichen Ihr Kind über die Betreuer vor Ort. Bitte lassen Sie sich hierzu von den zuständigen Betreuern vor Ort eine Telefonnummer geben bzw. werden wir sie Ihnen mitteilen, sobald die Personaleinteilung vollzogen ist.

Reiseanmeldung – HSG Camp PA 2012

Reisebucher

Nachname: _____
Vorname: _____
Strasse/Nummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon privat: _____
Telefon dienstlich: _____
E-Mail : _____



Prima- Abenteuer TEAM
Alte Poststraße 1 B
03058 Neuhausen/Spree

Tel.: 03563- 60 52 37

info@prima-abenteuer.de
www.prima-abenteuer.de

Fax: 03212-11 96 87 8

Angaben der Teilnehmer / Geschwister

1. Teilnehmer: _____	Geb.-Datum: _____
2. Teilnehmer: _____	Geb.-Datum: _____
Adresse: _____	Tel.: _____
3. Teilnehmer: _____	Geb.-Datum: _____
Adresse: _____	Tel.: _____

Angaben zur Reise

Reiseziel: Freizeitpark „Klein Döbbern“ (Minigolfanlage), Alte Poststraße 2 B,
03058 Neuhausen/Spree OT Klein Döbbern + Hochseilgarten Talsperre (Stausee) Spremberg

Reisezeit: 01.07. – 07.07.2011 08.07. – 14.07.2011

Reisepreis: 249,00 € pro Reiseteilnehmer

Extras

- Mein Kind ist Schwimmer! Stufe: _____
- Baderlaubnis - Mein Kind darf baden gehen!
- Bettwäsche, einmalig 5 € (Bar vor Ort)

Hinweise für Betreuer/ Besonderheiten des Teilnehmers (Medikamente, Krankheiten etc.):

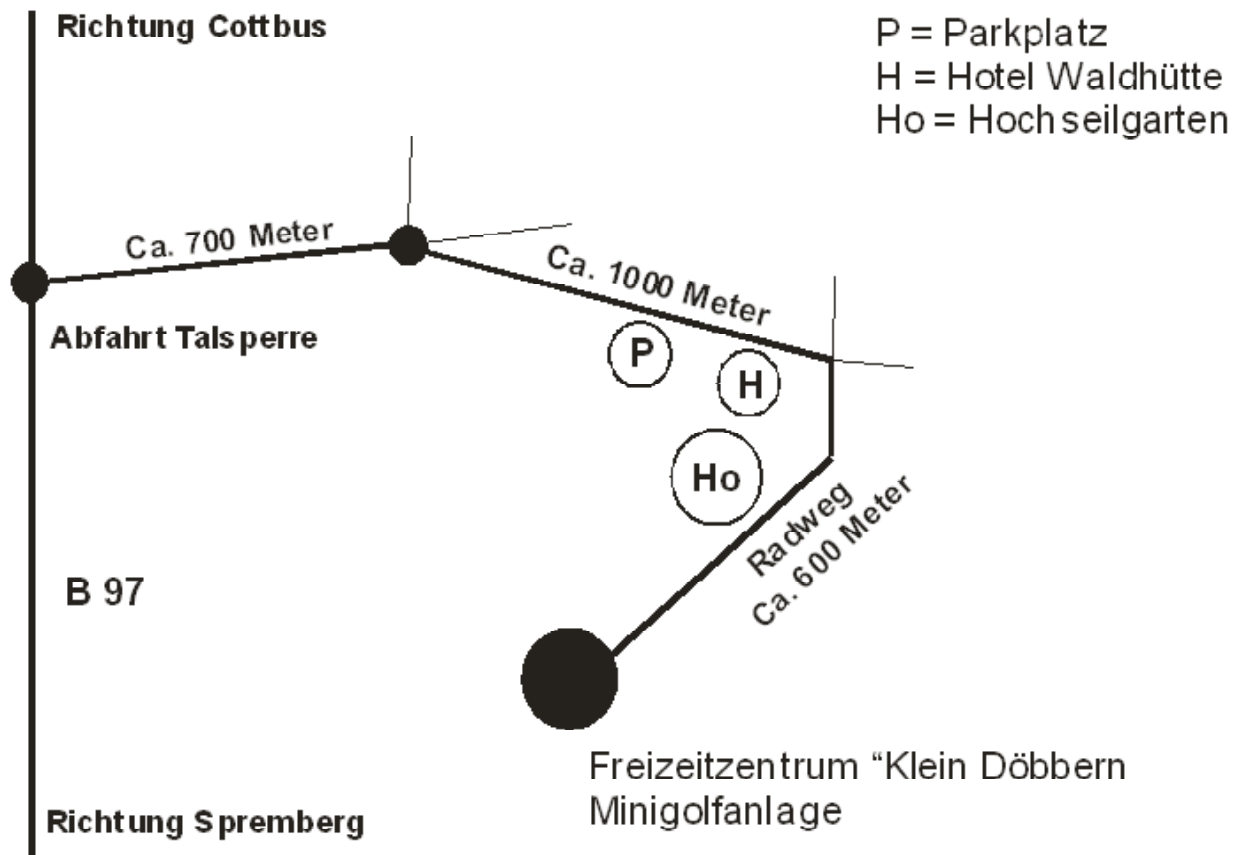
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum/Unterschrift des Reisebuchers

Name des Reisebuchers in Druckschrift

Dieses Schreiben bitte per Post, Fax oder Mail (PDF) an uns zurück senden.

Anfahrtsbeschreibung zum Freizeitzentrum „Klein Döbbern“ (Minigolfanlage) = Reiseziel



Von der B97 aus Richtung Spremberg bzw. Cottbus kommend, biegen Sie in Richtung Talsperre Spremberg ab. (ausgeschildert)

Nach ca. 700 Metern gabelt sich die Straße, Sie fahren bitte nach rechts Richtung Hochseilgarten, grünes Schild.

Sie fahren am Parkplatz (Lageplan am Parkplatz vorhanden) und am Hotel vorbei und biegen dann rechts auf den Radweg in Richtung Minigolfanlage / Freizeitzentrum. Auch hier folgen Sie bitte den Schildern (Minigolfanlage).

Dem Radweg folgen Sie bis **zum Ende**, bis zum Freizeitzentrum / Minigolfanlage. Liegt etwas versteckt im Wald.

Lassen Sie sich online eine Route anzeigen. [Klicken Sie dazu hier.](#)

Hinweis für die Benutzer von Navigationssystemen

Wir gehören zur Großgemeinde Neuhausen/Spree.

Bei Eingabe von 03058 Neuhausen würden Sie unweigerlich auf der gegenüberliegenden Seite des Stausees landen! Auch befindet sich das Freizeitzentrum „Klein Döbbern“ **nicht** im Ort Klein Döbbern, sondern ist dem Ort nur zugehörig.

Bitte halten Sie sich daher an unsere Anfahrtsbeschreibung, nutzen Sie den Routenplaner oder rufen Sie uns notfalls von unterwegs aus an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Prima-Abenteuer

Stand: April 2007

1. Vertragsabschluss

Sie können bei der Firma Prima-Abenteuer Ihre Reise (Aktion, Abenteuertag, Event, Geländewagentour, Ferienlager, Kanutour, Vermietung etc.) telefonisch, schriftlich oder persönlich buchen. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Firma Prima-Abenteuer und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung. Es gilt nur das aktuelle Angebot. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Firma Prima-Abenteuer zustande. Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Firma Prima-Abenteuer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigt.

Die Firma Prima-Abenteuer verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

2. Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung, die im Vertrag geregelt ist bzw. nach Ausführung der Leistung

Es liegt im eigenen Ermessen der Firma Prima-Abenteuer vom Kunden eine Anzahlung zu verlangen. Diese Regelung wird ebenfalls im Vertrag vereinbart.

3. Leistungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen des Vertrages bzw. Angebotes gültig. Für die Richtigkeit von Hotel- oder Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, übernehmen wir keine Gewähr.

3.2. Beeinträchtigung unserer Leistungen durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o. ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felsperrungen, Flussüberquerung aus Wassermangel und anderen Geländesperrungen hinzuzuzählen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Firma Prima-Abenteuer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigt.

Die Firma Prima-Abenteuer verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen Behaupteter Schlechterfüllung des Vertrag durch die Firma Prima- Abenteuer begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen unverzüglich mitzuteilen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Tag an dem Ihre Rücktrittserklärung bei der Firma Prima-Abenteuer eingegangen ist.

Die Firma Prima-Abenteuer kann nach eigenem Ermessen eine Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen vom Kunden verlangen.

Bei Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag werden folgende Rücktrittspauschalen vereinbart:

- bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 25 %
- bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40 %
- bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 50 %
- bis 1 Tag vor Leistungsbeginn: 60%

Bei Nichtantritt von einzelnen Teilnehmern zum Leistungsbeginn, wird der volle Einzelteilnehmerbeitrag fällig.

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, der Beginn von Reisen, Abenteuer camps, Camps, Klassenfahrten, Seminaren, Kursen, Klettertouren, Bildungscamps und Veranstaltungen sowie generell der Tag, an dem die Firma Prima-Abenteuer ihrerseits zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verpflichtet ist.

Die pauschalisierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und eines pauschalisierten entgangenen Gewinnes von 20 % ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

5.2. Ersatzpersonen

Der Reisende kann bis Reisebeginn von der Firma Prima-Abenteuer verlangen, dass statt ihm ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Firma Prima-Abenteuer kann diesem widersprechen, wenn diese bestimmte Reiseerfordernisse nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall haften der Dritte und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis sowie für entstehende Mehrkosten.

5.3 Reisekostenrücktrittskostenversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommener Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne vertragliche Leistungen nicht in Anspruch, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

7. Rücktritt durch die Firma Prima-Abenteuer

Bis 10 Tage vor Vertragsbeginn kann die Firma Prima-Abenteuer vom Vertrag zurücktreten, wenn

1. eine eventuell in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist
2. der Firma Prima-Abenteuer die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist
3. die Vertragserfüllung für die Firma Prima-Abenteuer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist und unsere entstehenden Kosten nicht abdeckt

Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht sein, so könnte dennoch eine Durchführung der Reise bei entsprechender Preisänderung stattfinden.

Der Rücktritt durch die Firma Prima-Abenteuer hat schriftlich zu erfolgen. Die Rücktrittserklärung muss spätestens am 10. Tag vor Reisebeginn beim Kunden eingegangen sein.

Der Firma Prima-Abenteuer steht weiterhin das Recht zu, bei Veranstaltungen, für deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsdurchführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im Interesse des wohlverstandenen Kunden oder anderer Kunden liegt.

Werden durch die Verweigerung unserer Vertragsleistungen Sonderleistungen erforderlich, hat uns der Kunde die entsprechenden Mehrkosten neben einem eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die Firma Prima-Abenteuer berechtigt, die Veranstaltung im Sinne des Gesetzes abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistungen durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o. ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Flussüberquerung aus Wassermangel und anderen Geländesperrungen hinzuzuzählen.

Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegenüber unserem Kunden entsprechend.

9. Verkauf und Verleih von Waren

Soweit die Firma Prima-Abenteuer Waren verkauft, verleast oder verleiht, bleibt diese bis zur vollständigen Vertragserfüllung durch den Kunden Eigentümerin.

Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, diese Waren ohne Zustimmung der Firma Prima-Abenteuer durch Dritte nutzen zu lassen.

Soweit die Firma Prima-Abenteuer Waren jeglicher Art verleiht (Ausrüstung, Kanus, Strickleiter, Kletterwände, etc.) hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Firma Prima-Abenteuer ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken.

10. Haftung

Die Firma Prima-Abenteuer haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmann. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns selbst und von unseren Erfüllungsgehilfen zu vertreten.

Im übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Es wird zwischen der Firma Prima-Abenteuer und dem Kunden vereinbart, dass diese Leistungen (Abenteuertage, Camps, Kurse, Seminare, Kanutouren etc.) grundsätzlich auf eigene Gefahr vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich die Firma Prima-Abenteuer hierauf gegenüber dem Kunden berufen.

Für vermittelte Fremdleistungen übernehmen wir keine Haftung. Diese werden von uns bei Vertragsabschluss deutlich gekennzeichnet.

Bucht ein Unternehmen bei der Firma Prima-Abenteuer pauschal und gibt die gebuchten Teilnehmerplätze an Dritte weiter, so gilt folgende Regelung:

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Haftungsausschluss mit dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Prima-Abenteuer, auch mit den einzelnen Teilnehmern der Veranstaltungen vertraglich zu vereinbaren. Sollte dies unterlassen werden, so verpflichtet sich das Unternehmen, die Firma Prima-Abenteuer von allen Ersatzansprüchen der Teilnehmer fernzuhalten. Die Freistellung hat den Umfang zu erfolgen, wie die Firma Prima-Abenteuer stehen würde, wenn ihre AGB's den Haftungsausschluss regeln würde.

10.2 Rein vorsorglich empfehlen wir Ihnen eine private Unfallversicherung abzuschließen. Gegebenfalls kann diese über die Fa. Prima-Abenteuer abgeschlossen werden. Dabei ist ein entsprechendes Formular auszufüllen und die angegebenen Kosten zu tragen.

11. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbedingungen

Der Kunde ist für die Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Gesundheitsbeeinträchtigungen (Herz-Kreislauf Probleme, frühere Operationen etc.) sollten vorsorglich der Firma Prima-Abenteuer mitgeteilt werden.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Abschluss des Vertrages geändert werden sollten.

12. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der Firma Prima-Abenteuer unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. Gerichtsstand

Der Kunde kann die Firma Prima-Abenteuer nur an deren Sitz verklagen.

14. Geistiges Eigentum

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer von 10 Jahren

- unsere Leistungen nicht zu kopieren

nicht mit unseren Leistungsträgern ohne Zustimmung in direkten Geschäftsbeziehung zu treten

unsere dem Leistungspaket zugrunde liegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.